

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 16 (1840)

Heft: 7

Artikel: Stoff zu Parallelen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zellerinnen, so nahmen nun an diesem Festspiele auch die Mädchen Antheil und halfen, den Kampf gegen die fremden Dränger zu entscheiden. Ein Männerchor verschönerte das Festspiel durch eigens für diesen Anlaß gedichtete Gesänge. Nach demselben zog die Jugend wieder nach dem Sale zur Linde zurück, wo Musik, Gesang, Reden und Declamirübungen das einfache Abendessen würzten. Allgemeinen Beifall fand besonders ein taubstummer Knabe aus dem nahen Degersheim, der von Menschenfreunden in der Anstalt des H. Stuž versorgt wird, vor einem Vierteljahr noch kein Wort hatte sprechen können, und nun das Gedicht des H. Pfr. Sprüngli: Der Mond, recht gefällig vortrug. Aus Aller Herzen sprach H. Pfr. Altherr von Schwellbrunn, als er am Schlusse des Festes noch einen warmen Dank an H. Stuž richtete.

Möchten jenen Knaben so manche Menschenfreunde gehört haben, welchen es an edler Gesinnung ebensowenig, als an unglücklichen Kindern in ihren Umgebungen fehlt, denen ihr Leben so freundlich verschönert, ihre künftige Tüchtigkeit so wesentlich gefördert würde, wenn eine milde Hand sie nach Schwellbrunn führen würde, damit sie bei H. Stuž das erste aller Bildungsmittel für den unsterblichen Geist und den höchsten Genuss des Lebens, die Sprache, finden!

Der Berichterstatter zählt es zu den schönsten Pflichten und Freuden des Publicisten, seine Landsleute auf solche Anstalten aufmerksam zu machen. Das Verdienst des H. Stuž ist noch wenig bekannt; es verdient, allgemein bekannt zu werden, damit derselbe in seinem edeln Wirkungskreise immer mehr Gutes schaffen könne.

Stoff zu Parallelen.

Ao. 1671, den 6ten Febr. an einem großen Rath erkennt, Ulrich Hörler und Magdalena Dertli, welche sich aussert Lands Einsegnen lassen, und zum 5ten Glied verwandt, sol-

len um 200 fl. gestrafft und 2 Jahr des Lands verwiesen seyn.

Ao. 1677 an Neu und alt Räthen zu Trogen Erkennt: Es soll kein Landmann mit einer ausländischen Hochzeit halten mögen, Sie habe dann fl. 200 Baarschafft.

Ao. 1679 an der Herbst Rechnung zu Trogen ist erkennt, weilen Jakob Steinegger wider MnHhrn. Verbott und Satzung eine ausländische geheürathet und außerhalb des Lands sich einsegnen lassen, daß er beim Eyd des Lands verwiesen seyn sol, bis auf Gnad der Obrigkeit.

An Neu und Alt Räthen zu Herisau Ao. 1678 ist wegen Belohnung der Eherichter erkennt, daß, wan das in die Chor-Blatten versellte Geld nicht gelangen mag, man zu Erfüllung der Belohnung auß dem Land Seckel bezahlen solle; was aber in den Chor-Blatten nicht vorschießt, sol in den Land Seckel gehören.

Ao. 1671 als wegen des Einzugs derjenigen Personnen, so auß einer Kirchhöri unsers Landes in die Andere ziehen wollten, die Stimmen zusammengebracht worden, ist von jeder Kirchhöri ausgefallen, und ermehret worden wie folgt:

Urnäsch hat ermehret, Sie wollen es MnndHhrn. und Oberen überlassen, was die am besten finden werden, lassen Sie ihnen gefallen:

Schwellbrunn hat ermehret, Sie wollen weder Einzug geben, noch nehmen.

Teuffen hat das gleiche ermehret, wie Schwellbrunnen.

Herrisau, Hundweil, Speicher, Trogen, Rehetobel, Grub, Heiden, Wolfshalden, Luzenberg, Unter und Ober Hirschberg, Oberegg und Gaiß lassen es bey dem alten Herkommen, einen billichen Einzug nehmen zu mögen, verbleiben.

Ao. 1680 den 27ten July am grossen Rath zu Trogen betreffend die Hintersäß im Land Erkennt, es sol jeder Kirchhöri frey gestellt seyn, einer anzunehmen oder wegzu-schicken.